

Revision der Verteilungsklasse 12

Mit der Revision der Verteilungsklasse 12 wird eine gerechte und richtige Verteilung der Einnahmen aus unterhaltenden Anlässen, insbesondere der Einnahmen aus Clubs und Diskotheken angestrebt. Im Interview gibt Irène Philipp, zuständige Direktorin für das Departement Mitgliederdienste und Verteilung, Auskunft über die Hintergründe der Verteilungsreglementsänderung.

SUISAinfo: Welche Einnahmen werden in der Verteilungsklasse 12 verteilt?

Irène Philipp: Hauptsächlich handelt es sich um die Einnahmen aus Unterhaltungsanlässen im und ausserhalb des Gastgewerbes, also den Tarifen H und Hb. Daneben werden dieser Verteilungsklasse noch einige Einnahmen aus anderen Tarifen, zum Beispiel aus dem Tarif für Musikberieselung GT 3a, zugewiesen. Insgesamt geht es um Einnahmen in der Höhe von jährlich rund 6 Millionen Franken, die hier verteilt werden.

Was sind die wichtigsten Änderungen bei der Revision dieser Verteilungsklasse?

Die wesentlichste Neuerung ist, dass Live- und Tonträger-Musik künftig getrennt behandelt werden. Bisher gingen diese Einnahmen in den gleichen Topf und es gab nur einen Punktwert, der aus allen eingegangenen Live-Programmen und DJ-Set-Listen berechnet wurde. Neu werden die Einnahmen separiert und zwei Punktwerte berechnet. Der Punktwert für die Live-Musik ergibt sich aus den eingereichten Live-Programmen. Der Punktwert für die

Tonträger-Musik wird anhand der Listen der aufzeichneten Songs aus den Hitboxen errechnet.

Was gab den Anstoss für diese Verteilungsreglementsänderung?

Über die letzten Jahre hat sich der Markt in diesem Bereich verändert. Ein Beleg dafür sind die Einnahmen: Früher waren die Anteile an Einnahmen aus Live- und Tonträger-Musik in etwa ebenbürtig. Letztes Jahr machten die Einnahmen aus Tonträger-Musik rund 4,2 Millionen Franken aus, jene aus der Live-Musik rund 1,8 Millionen. Weiter haben wir festgestellt, dass die uns zur Verfügung gestellten Programmunterlagen lückenhaft sind. Zum einen wurden uns längst nicht alle Programme eingereicht. Zum anderen musste bei einigen eingereichten Programmen der Wahrheitsgehalt bezweifelt werden. Es gab auch kritische Stimmen von Mitgliedern, die aus den gleichen Gesichtspunkten die alte Regelung in Frage stellten.

Welche Ziele werden mit der Revision angestrebt?

Wichtigstes Ziel der Revision ist, die Einnahmen aus der Verteilungsklasse 12 auf einer repräsentativen Grundlage gerecht und richtig zu verteilen. Das heisst: Das Geld soll so weit wie möglich den richtigen Mitgliedern zukommen, die mit ihren Songs die Einnahmen tatsächlich generieren. Und bei der Verteilung sollen so weit wie möglich jene Songs berücksichtigt werden, die tatsächlich auch gespielt werden. Die Qualität und Korrektheit der Verteilung ist das Hauptanliegen. In zweiter Linie gilt es natürlich auch, die Aufwandseite zu betrachten. Von der elektronischen Datenverarbeitung durch das Hitboxen-Monitoringsystem erwarten wir bei der Tonträger-Musik zusätzlich zur Verbesserung der Datenqualität auch eine Effizienzsteigerung.

Woher kommt die Datenerfassung durch Monitoring und wie ist man bei der Erarbeitung der neuen Grundlagenermittlung vorgegangen?

Auf diese Form der Datenerhebung sind wir im Ausland aufmerksam geworden. Bei der SACEM ist dieses System schon länger im Einsatz. Die GEMA hat erst kürzlich ein Monitoringsystem eingeführt. STIM und KODA tasten sich wie wir gerade an das Verfahren heran. Die Umfragen bei den ausländischen Schwestergesellschaften haben gezeigt, dass ihre Erfahrungen mit den Systemen positiv sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse haben wir mit Firmenvertretern von Yacast, den Betreibern des Monitoringsystems bei der SACEM, und mit Statistikern der Universität Zürich Gespräche über die Umsetzung geführt. Die Statistiker haben uns versichert, dass das definierte Verfahren bei guter Ausführung die qualitativ hochwertigste Form für eine repräsentative Grundlagenermittlung darstellt. Danach haben wir zu Testzwecken vor etwa eineinhalb Jahren mit der Installation der Hitboxen in den Clubs begonnen. Das Installieren dauerte länger als angenommen, weil es bei manchen Clubs zuerst Vorbehalte gegenüber den Hitboxen zu klären gab. Mittlerweile ist die nötige Zahl an Aufzeichnungsgeräten aber installiert und das System ist bereit für den realen Einsatz.

Was ändert sich ab Einführung der neuen Regelung für die Mitglieder ganz konkret?

Im Bereich der Live-Musik werden die Einnahmen neu separat behandelt, sonst bleibt dort alles beim Alten: Die Verteilung erfolgt aufgrund der eingereichten Programme wie bisher. Im Bereich der Tonträger-Musik werden mit dem Inkrafttreten der revidierten Regel als Grundlage für die Verteilung einzig die Listen mit den aufzeichneten Songs aus den Hitboxen beigezogen. Eingesandte Tonträger-Programme

können neben den Songlisten aus den Hitboxen nicht mehr berücksichtigt werden, weil ansonsten die Repräsentativität des mit den Uni-Statistikern ausgearbeiteten ausgeklügelten Modells für die Grundlagenermittlung nicht mehr gewährleistet wäre. Ganz konkret wird es im Fall von Tonträger-Musik also nicht mehr nötig sein, eigene Programme einzusenden.

Wie werden mit dem Hitboxen-Monitoringsystem die Grundlagendaten ermittelt?

Nicht in jedem Club in der Schweiz ist eine Hitbox installiert. Es gibt hierzulande rund 500 Clubs, in denen Tonträger-Musik gespielt wird. Die Auswahl der Geräte-Standorte erfolgte nach statistischen Kriterien. Entscheidend bei der Standortauswahl waren die Faktoren Sprachregion, Musikstil, Kanton und Betrag der geleisteten Entschädigungen. Die Hitboxen nehmen nicht permanent, sondern zu unterschiedlichen und abwechselnden Zeitpunkten auf. Aus den Stichproben geht am Ende ein Resultat hervor, das repräsentativ für die Grundgesamtheit aller Diskotheken der Schweiz ist.

Was können Mitglieder zur Erkennung der Songs im Monitoring beitragen?

Die Erkennung geschieht durch eine Fingerprint-Software. Die Software vergleicht die aufgenommenen Audiodaten mit einer von Yacast verwalteten Songdatenbank. Damit das Schweizer Repertoire in dieser Songdatenbank möglichst vollständig und à jour ist, werden wir unseren Mitgliedern demnächst den Zugriff auf diese Datenbank anbieten.

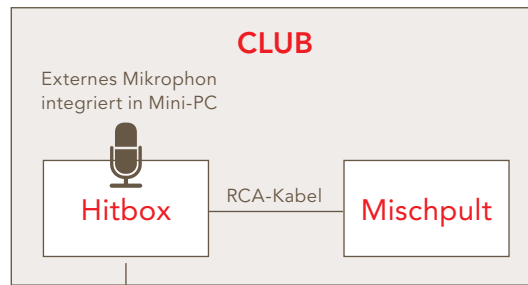
Wann wird die neue Regelung gültig sein?

Die Genehmigung des IGE für diese Vertriebsreglementsänderung ist noch ausstehend. Wir haben eine Vorlaufzeit vor der Einführung vorgesehen, um alle Mitglieder und natürlich auch Kunden über die Änderungen umfassend zu informieren. Deswegen planen wir, die Regelung in der Verteilung 2015 für die Einnahmen aus dem Jahr 2014 erstmals anzuwenden.

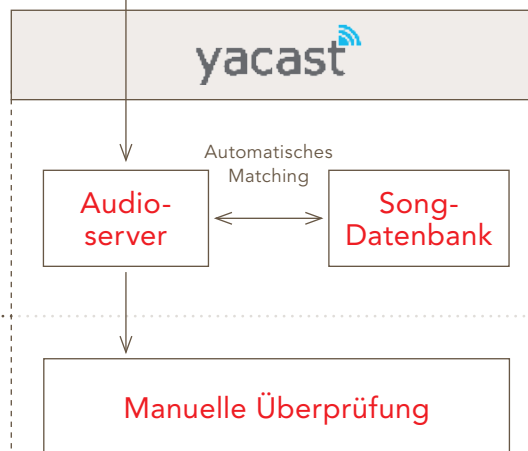
Interview/Text: Manu Leuenberger

→ Weitere Informationen zu den Hitboxen:
www.suisa.ch/hitbox

Wie funktioniert das Hitboxen-Monitoringsystem?



Datentransfer



- (A) Überprüfung der autom. Song-Erkennung
- (B) Manuelle Wiedererkennung der autom. nicht identifizierten Titel
- (C) Zufallsbedingte Überprüfung des Produktionsablaufes

Datentransfer



Aufnahme der Audiodaten durch die Hitboxen

Die Hitboxen sind in den nach repräsentativen Kriterien ausgewählten Clubs in der ganzen Schweiz installiert. Die Aufzeichnungen werden mit einem gesicherten Aufnahmegerät (Mini-PC) getätigt. Der aufgenommene Audiostrom wird in Echtzeit via Internet zum Produktionszentrum von Yacast übertragen. Die Songs werden in chronologischer Reihenfolge aufgelistet, wie sie vom DJ abgespielt wurden.

Automatische Song-Erkennung durch Fingerprint-Software

Die Aufzeichnungen werden durch ein von Yacast entwickeltes Erkennungssystem (Fingerprint-Software) analysiert und identifiziert. Die Identifizierung erfolgt durch einen Vergleich der aufgenommenen Audiodaten mit den Audiodaten aus einer von Yacast verwalteten Songdatenbank.

Kontrolle der Song-Erkennung

Die Resultate der automatischen Song-Erkennung werden von spezialisierten Mitarbeitern von Yacast überprüft. Bei Titeln, bei denen kein automatisches Matching möglich war, wird ein Identifizierungsversuch per manueller Wiedererkennung (das heisst: Abhören und Vergleichen mit der Datenbank durch Mitarbeiter von Yacast) vorgenommen. Abschliessend erfolgt durch zufallsbedingte Überprüfungen eine Qualitätskontrolle.

Verteilung der Einnahmen aufgrund der Songlisten

Die Listen der gespielten Songs werden bei der SUISA als Programm-meldungen mittels elektronischer Datenverarbeitung registriert. Aufgrund der Songlisten wird ein Punktwert berechnet und die Einnahmen werden zuhanden der Bezugsberechtigten der entsprechenden Werke verteilt.